

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. November 1920

Anzeigenpreis: Beretns-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfgeheftete Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 133

### Bechlussprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 25. Oktober 1920 und folgende Tage in Berlin

#### Sechzehnter, siebzehnter, achtzehnter, neunzehnter und zwanzigster Verhandlungstag

(10., 11., 12., 13. und 14. November)

Die einzelnen Kommissionen arbeiteten in diesen Tagen an den ihnen gestellten Aufgaben ununterbrochen fort. Am Freitagabend hatte die Kommission I ihre Arbeiten endlich beendet; die Allgemeinen Bestimmungen des Tarifs und die Organisation der Tarifgemeinschaft waren durchberaten und zum Teil in neue Formen gebracht. In der Zwischenzeit war der Gemeinschaftsarbeit zwischen den Tarifparteien durch die Bestätigung und Inkraftsetzung der früher schon beschlossenen Sachkommission der Weg geebnet worden.

Auch die anderen Kommissionen hatten zum Teil mit ihrer Arbeit abgeschlossen; so unter anderem mit dem Berechnertarif, den Bestimmungen für Stereotypen und Korrekturen. Dagegen wurde über die Sonderbestimmungen für Maschinenfeger und Drucker noch am Sonnabend verhandelt.

Über den Reichstarif für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen lag bereits am Freitagabend eine abgeschlossene Arbeit vor, wurde aber erst am Sonntag beendet.

Das bis zum Freitagabend durchberaten Material wurde, zum neuen Tarif fortgesetzt, noch in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend im Druck hergestellt. Am Sonnabend und Sonntag nahmen die Vertreter beider Parteien eine Nachprüfung des vorgelegten Tarifs an der Hand der Beschlussprotokolle der einzelnen Kommissionen vor. Am Montag früh soll dann mit der ersten Fassung des Tarifs begonnen werden.

#### Einundzwanzigster Verhandlungstag

(Montag, den 15. November)

##### Vormittags Sitzung

Nachdem die Kommissionen ihre Arbeiten beendet haben, wird die Verhandlung über den vorliegenden Tarifentwurf nunmehr im Plenum aufgenommen.

Zunächst wird festgestellt, daß an Stelle des Herrn Wendebach (Rathenow) Herr Bauchwitz (Stettin) als Prinzipalvertreter des Kreises XI getreten ist.

In einer Aussprache über die Beurlaubungsordnung wird beschlossen, einer sechsgliedrigen Kommission die Aufgabe zu erteilen, nachzuprüfen, inwieweit einzelne Bestimmungen derselben den zur Zeit noch geltenden gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen sollten und deshalb Änderungen an der Beurlaubungsordnung vorzunehmen sind.

Über Feststellung einer einheitlichen Arbeitsordnung wird beschlossen, den vom Tarifamt vorgelegten Entwurf einer sechsgliedrigen Kommission zur Beratung zu überweisen.

Die Beratung über den von den einzelnen Kommissionen ausgearbeiteten Tarifentwurf beginnt mit der Beratung der

##### §§ 1 und 2 (Arbeitszeit und Arbeitspausen).

Der Fortbestand des gesetzlichen Achtstundentags wird bei dieser Beratung anerkannt. Es werden im allgemeinen wesentliche Änderungen gegenüber den früheren Vorschriften nicht getroffen.

Gehilfenseitig wird noch einmal die Gelegenheit benutzt, zu beantragen, daß am Sonnabend und an den Tagen vor den Feiertagen die Arbeitszeit um vier Stunden gekürzt werden soll. Der Antrag wird jedoch abgelehnt.

Ein weiterer Antrag, in Orten unter 20000 Einwohnern die Frühstunde von 6 bis 7 Uhr mit einem geringeren Aufschlage zu belegen, als tariflich bisher vorgelesen, wird ebenfalls abgelehnt.

Ebenso der Antrag, für Berlin und Hamburg die Entschädigungslöhne gegen früher noch höher zu bemessen.

Anerkannt wird, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit auch die Galvanoplastiker wie auch Flachpressendruker oder Reliefdrucke als besondere Abteilung zu betrachten sind.

Zwei Prinzipalsanträge, die Einschränkungen bezüglich der Entschädigung für Verlegung der Arbeitspausen zum Ziele hatten, werden abgelehnt.

##### § 3

Der über Entlohnung und Lohnzahlung handelt, gibt nochmals zu längerer Verhandlung Anlaß, trotzdem über diese Angelegenheit bereits vorher im Plenum und noch ausgiebiger in den Kommissionen verhandelt worden ist. Die von der Kommission II ausgearbeiteten Lohnstabellen werden anerkannt, nur gibt die Spannung, die zwischen den Löhnen der Großstädte und Provinzstädte nach wie vor fortbesteht, der Gehilfenvertretung Veranlassung, nachstehenden Antrag einzubringen:

Der Tarifausschuß ist der Auffassung, daß die Spannung im Lohne zwischen den größten und den kleinsten Orten zu groß ist; diese Differenz muß nach und nach wieder auf 25 Proz. herabgemindert werden. Da ein Ausgleich zum 1. Januar 1921 nicht möglich erscheint, soll er bei eventuell späteren Erhöhungen oder Herabsetzungen der Löhne durchzuführen werden.

Prinzipalsseitig wird hiergegen eingewendet, daß dies nicht möglich und in der Provinz nicht durchführbar sei. Demgegenüber wird gehilfenseitig erklärt, daß die Gehilfen in der Provinz auf diesem Ausgleich bestehen müßten.

Der Gehilfenantrag, eine entsprechende Erklärung im Protokoll zu veröffentlichen, wird abgelehnt.

Das Lohnminimum für Ausgelernte wird nach der neuen Vorlage angenommen.

Da die Löhne der Maschinenfeger durch den § 3 im neuen Tarif gleichzeitig mit erhöht sind, nimmt die Gehilfenvertretung Veranlassung, nochmals eine Herabsetzung der Arbeitszeit der Maschinenfeger um eine halbe Stunde täglich und 10 Proz. auf den Grundlohn der Handfeger als Entlohnung zu beantragen. Der Antrag wird abgelehnt.

In einer längeren Verhandlung führt der Antrag der Gehilfen, in den Tarif eine Bestimmung aufzunehmen, wonach „bestehende bessere Verhältnisse“ nicht verschlechtert werden dürfen. Unter Fallstrichen dieses Antrags wird seitens der Vertreter beider Parteien der Grundlaß als zu Recht bestehend anerkannt, daß jeder Gehilfe denjenigen Betrag, den er bisher über das tarifliche Lohnminimum erhalten habe, ganz selbstverständlich auch für die Folge weiter fortreiben müsse.

Da gehilfenseitig auch bezüglich des Fortbestandes freiwillig gewählter kürzerer Arbeitszeit eine Ausnahme in den Tarif verlangt, prinzipalsseitig aber abgelehnt wird, bringt die Gehilfenvertretung zum Ausdruck, daß dort, wo den Gehilfen freiwillig bereits eine kürzere Arbeitszeit zugestanden oder längere Ferien bewilligt worden seien, ein Anlaß nicht vorliege, von dieser früheren Einrichtung abzusehen.

##### Nachmittags Sitzung

In die Kommission zur Beratung der Arbeitsordnung werden von Prinzipalsseite benannt die Herren Schalcher, Winkler, Fröhlich, von Gehilfenseite Glinn, Riebeck, Reiser; in die Kommission zur Beratung der Beurlaubungsordnung prinzipalsseitig die Herren Schloffer, Koppeler, Klapp, gehilfenseitig Gütle, Prog, Dreher.

Es wird in der Beratung des Tarifentwurfs fortgeführt, und gehilfenseitig wird beantragt, als Ziffer 9 in den § 3 die Bestimmung zu übernehmen, daß ledige Gehilfen (oder Hilfsarbeiter), die einem Angehörigen im gemeinsamen Haushalt Unterhalt gewähren müssen, wie Verheiratete einzuschließen sind.

Auf Prinzipalsantrag wird beschlossen, die Befehlsfassung hierüber vorläufig auszusetzen.

##### § 4 (Feiertagsentschädigung)

Zu Ziffer 1 Absatz 2 wird prinzipalsseitig beantragt, daß den Berechnern die Feiertage entschädigt werden sollen, während nach Auffassung der Prinzipalpartei für die Berechner ein Ausgleich für die ausfallenden Feiertage von jeher und auch diesmal bereits im Buchstabenpreis enthalten sei. Der anteilige Betrag der Löhnerhöhung ist dagegen den Berechnern für die Feiertage natürlich zu.

Gehilfenseitig ist man der Auffassung, daß das was in der Kommission hierüber bereits beschlossen worden sei, auf einem Kompromiß beruhe, und daß es deshalb nicht angängig wäre, aus diesen Beschlüssen nun einzelne wieder herauszunehmen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird die Ziffer 1 in beiden Sätzen angenommen.

Die übrigen Bestimmungen des § 4, die im allgemeinen übereinstimmen mit dem früheren Inhalte des § 7, werden angenommen.

Gehilfenseitig wird beantragt, als neue Bestimmung in den § 4 aufzunehmen:

Wegen der Teilnahme an Streiks, in die die Gehilfen durch die Gründe der Solidarität gegenüber der übrigen Arbeiterschaft hineingezogen wird, dürfen keine Kündigungen und Entlassungen erfolgen, desgleichen nicht wegen Ruhenlassens der Arbeit am 1. Mai und am 9. November.

Der Antrag wird von Gehilfenseite eindringlich begründet und es wird darauf hingewiesen, daß, wenn die Gesamtarbeiterschaft einen entsprechenden Beschluß fassen, die Buchdrucker sich nicht ausschließen könnten.

Prinzipalsseitig ist man der Meinung, daß man eine solche Bestimmung in den Tarif nicht aufnehmen könnte, und daß Angelegenheiten positiver Natur im Tarif nicht zu behandeln seien.

Nach dieser prinzipalsseitig abgegebenen Erklärung wird gehilfenseitig beantragt, dann eine dem Gehilfenantrag entsprechende Feststellung in das Protokoll aufzunehmen.

In der nun folgenden Abstimmung wird der Gehilfenantrag, eine solche Bestimmung in den Tarif aufzunehmen, abgelehnt. Ebenso der modifizierte Gehilfenantrag, eine sinngemäße Erklärung in das Protokoll aufzunehmen. Nach erfolgter Abstimmung gibt die Gehilfenseite die Erklärung ab, daß man den Antrag nunmehr zurückziehe und sich ein selbständiges Handeln gegebenenfalls vorbehalte.

Es folgt in der Beratung

##### § 5 (Arbeit an Feiertagen)

Die Vorkläge der Kommission über den Inhalt des § 5, der ebenfalls wesentliche Änderungen gegenüber dem Inhalte des blauen Abänderungsheftes vom Mai 1920 nicht enthält, werden angenommen.

§ 6 (Entschädigungspflichtige Dienstbehinderungen) der schon in der Kommission I zu sehr ergiebiger Aussprache geführt hat, wird gehilfenseitig eine wesentliche Erweiterung dieser Bestimmung beantragt worden war, scheidet im Plenum zu ausgiebiger Behandlung.

Gehilfenseitig wird folgender Antrag eingereicht:

Bei ärztlich bescheinigten oder von den Krankenkassen anerkannten Krankheitsfällen erhalten die Arbeitnehmer für sechs Tage den Lohn bzw. die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld weiterbezahlt.

Der Gehilfenreferent gibt davon Kenntnis, daß auch auf Prinzipalsseite, wenn auch zunächst nur seitens eines Prinzipals, der Wille vorhanden sei, anzuerkennen, daß in ärztlich bescheinigten Krankheitsfällen, die über acht Tage währen, dem Erkrankten die seitens der Krankenkasse vorgeschriebene Krankenzahl mit dem Minimum der betreffenden Altersklasse seitens des Gehilfen vergütet wird. Auch sei in der Kommissionssitzung prinzipalsseitig erklärt worden, daß man sich über diese Angelegenheit untereinander verständigen wolle.

In der Aussprache über diesen Antrag wird prinzipalsseitig erklärt, daß man diesen Antrag ernstlich erwogen hätte, jedoch der Ansicht sei, daß die Arbeiterschaft in der Lage wäre, in den Ortskrankenkassen die Krankenzahl abzuschießen, da ja die Arbeiterschaft die Mehrheit in den Ortskrankenkassen besitze. Man bestreite prinzipalsseitig einen Mißbrauch von der von der Gehilfenseite beantragten Bestimmung. Von anderer Prinzipalsseite wird erklärt, daß man in dieser Frage ein Entgegenkommen befürworte, wenn in bezug auf die Zahl der Ferientage mit einer Herabsetzung derselben zu rechnen wäre. Auch wird Zurückstellung des Antrags empfohlen, weil doch vielleicht die Möglichkeit bestehe, im Laufe der Verhandlungen ein Entgegenkommen in irgendeiner Sache von der andern Seite zu finden, so daß auch prinzipalsseitig in dieser Frage vielleicht ein anderer Standpunkt eingenommen werden könnte. Wiederholt wird auch auf die allgemein schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen, die eine Übernahme neuer Verpflichtungen nicht möglich mache.

Gehilfenseitig wird ein neuer Antrag eingereicht, der dahingehend zu erwägen, ob nicht bei Krankheit, die über die Dauer von 14 Tagen hinausgeht, die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn gezahlt werden könnte.

Beschlossen wird, die Angelegenheit bis zum andern Tage zu verlagern.

Mit Beendigung dieser Aussprache wird der Inhalt des § 6 in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.

## Zweihundzwanzigster Verhandlungstag (Dienstag, den 16. November 1920)

Vormittags-Sitzung  
Begonnen wird mit der Beratung des  
§ 7 (Überstunden)

Die Entschädigungsätze in diesem Paragraph sind dieselben, wie sie bisher im § 6 des blauen Abänderungsgesetzes enthalten waren. Eine Anzahl Abänderungsanträge beider Parteien, die trotzdem dazu noch gestellt werden, werden in der Abstimmung abgelehnt.

§ 8

Der die Kündigungsrufe behandelte, ist inhaltlich zwar stark gekürzt worden, wesentliche Abänderungen gegenüber den früheren Bestimmungen sind jedoch nicht vorgenommen worden.

§ 9 (Lohnzuschläge)

Hierzu wird prinzipiell angeregt, in Ziffer 1 nicht zum Ausdruck zu bringen, daß man sich bei Festsetzung der Lohnzuschläge an das Reichsbesoldungsgehalt anlehnen wolle, denn es könnte möglicherweise doch noch ein anderer Weg gefunden werden.

Gehilfenleistung wird erklärt, daß man an dem Reichsbesoldungsgehalt nicht aufs strengste festhalten wolle, daß aber die Kommission bei Festsetzung der Lohnzuschläge im wesentlichen daran gebunden sei.

Der Prinzipalvorschl. dem § 9 als Ziffer 1 vorzuschlagen:

Zum Ausgleich der Unterchiede in der Lebenshaltung sollen die sämtlichen Druckorte des Deutschen Reiches durch eine vom Tarifausschuß beauftragte Kommission in Untersuchung an das neue Ortsklassenverzeichnis gemäß Reichsbesoldungsgehalt vom 30. April 1920 in Klassen eingeteilt werden, für welche bestimmte Lohnzuschläge festgelegt werden. Bis dahin gelten die alten Lohnzuschläge, wird angenommen.

Die Ziffern 2-6 werden ohne Abänderung angenommen.

Die sonstigen Bestimmungen in Angelegenheit der Lohnzuschläge sind dieselben wie früher, nur ist die Entfernungszone auf 15 km festgelegt worden, ebenso hat der Saisonaufsicht für Bad- und Kurorte eine Erhöhung erfahren. Auch die Zusammenfassung zusammenhängender Wirtschaftszweige unter einen einheitlichen Lohnzuschlag wird beschlossen.

§ 10 (Lehrlingsstaffel)

Die Zahl der ab Januar 1921 zu laufenden Lehrlinge ist gegen früher wesentlich verringert worden, auch ist bezüglich der Festsetzung der Zahl der zulässigen Lehrlinge beschränkt worden, daß bezüglich der Maschinenlehre nicht die Gehilfenzahl, sondern die Zahl der im Betriebe vorhandenen Spezialmaschinen als Verhältniszahl zur Zahl der Lehrlinge zu gelten habe.

Damit ist der Teil I des Tarifentwurfs durchberaten. In der Beratung folgen zunächst zurückgestellte Beratungsgegenstände vom Montag.

1. Feststellung darüber, welche ledigen Gehilfen wie verheiratete Gehilfen in bezug auf die ihnen zu zahlende Feuerungszulage einzuschließen sind, erfolgt dergestalt, daß die Säbe a, b und c aus dem Rundschreiben des Tarifamts vom 28. April 1920 an die Vorständen der Schiedsgerichte als zu Recht bestehend zu Protokoll genommen werden:

a) Ledige Gehilfen (oder Hilfsarbeiter), die als einzige Unterhaltspflichtige einem Angehörigen in gemeinsamem Haushalt Unterhalt gewähren müssen, werden wie Verheiratete eingeschätzt.

b) Vermittelte Personen gelten nur dann wie verheiratet, wenn sie eigenen Hausstand führen, und wenn dieser nachweisbar von einer zweiten, nicht erwerbstätigen und zum Hausstand gehörenden Person geführt wird, gleichviel, ob dies ein Kind, eine verwandte oder fremde Person ist.

c) Vermittelte Personen gelten auch dann wie verheiratet, wenn sie eigenen Hausstand nicht führen, aber noch vorzugsberechtigter Kinder zu ernähren haben.

2. Feststellung des § 6: Derselbe wird in der vorgelegten Fassung angenommen, nur wird in Ziffer 2 statt „staatsbürgerlich“ gefügt: „staatsbürgerlich“, und in derselben Ziffer wird die Zeile 6 gestrichen.

3. Der Gehilfenantrag, den Gehilfen im Krankheitsfalle bis zu sechs Tagen Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zu zahlen, führt zu einer längeren Aussprache. Prinzipiell wird erklärt, daß diese Materie für sie so neu sei, daß man sich im Augenblick nicht entscheidend zur Sache äußern könne. Es müsse für diese Angelegenheit in Prinzipalstufen erst Interesse erweckt werden, und deshalb werde man erst später dazu Stellung nehmen können. Man habe aber erwogen, ob nicht auf dem Wege des Ausgleichs eine Annäherung an den Gehilfenantrag möglich wäre. Dieser Ausgleich könnte darin gefunden werden, daß die Gehilfen sich bereit erklären, die Ferientage zu kürzen, während prinzipiell dann dem Gehilfenantrag nähergekommen werden könnte. Im andern Falle könnte die Prinzipalität die Verantwortung für einen solchen Beschluß nicht übernehmen.

Die Gehilfenvertreter entgegen hierauf, daß die Gehilfen einen solchen angebotenen Ausgleich ablehnen müßten, und daß man das mangelnde Entgegenkommen der Prinzipale in dieser Frage nur bedauern könne. Der vorgeschlagene Ausgleich für die Gehilfen unannehmbar.

Prinzipiell wird nochmals erl. daß der Weg der Verkündigung in dieser Frage noch offenzulassen, und der Prinzipalität Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit erst unter sich besprechen zu können. Tatsache sei, daß die Ferien-

zeit im Buchdruckgewerbe zum Teil ganz wesentlich die Ferientage in verwandten Berufen überschreite, und daß deshalb weitere Zugeständnisse in der von der Gehilfenchaft angeführten Richtung zur Zeit nicht möglich sind.

Der Gehilfenantrag kommt zur Abstimmung und wird abgelehnt.

Nachmittags-Sitzung

Zur Verhandlung steht zunächst die Ferienbestimmung.

Der Absatz 2, der die Höchstgrenze der Ferientage festlegt, gibt Anlaß zu einer lehr ausgeübten Aussprache und zur Stellung einer Reihe von Anträgen. Es wird prinzipiell beantragt:

1. die Höchstgrenze des Urlaubs mit 10 Tagen zu bemessen;
2. für Orte unter 20000 Einwohnern 10 Tage, für größere Orte bis zu 15 Tagen festzusetzen;
3. 12 Tage freizugeben.

Die drei Anträge werden nach längerer Aussprache abgelehnt.

Die Ablehnung dieser Anträge führt schließlich dazu, daß überhaupt die Vorlage über Ferienbestimmung prinzipiell Ablehnung findet. Dieser Vorfall führt zu gegenseitigen erregten Auseinandersetzungen. Es werden die Verhandlungen zunächst unterbrochen, weil anscheinend beide Parteien für eine weitere Verhandlung der Boden nicht gebnet finden. Die gegenseitigen Auseinandersetzungen führen aber schließlich dazu, daß das Plenum anerkennt, daß die Ferienbestimmung in ihrer heutigen Fassung auf einem Kompromiß beruht, das in der Kommission I zwischen den Vertretern beider Parteien zustande gekommen ist. Die Ferienbestimmung wird hierauf genehmigt. Als Stichtag wird der 1. Mai festgelegt.

Der bisherige Kommentar zur Feriengewährung wird in die Ferienbestimmung eingearbeitet, nur bezüglich des Lohnes, der dem Gehilfen während der Ferientage zu zahlen ist, kommt es zu langen Auseinandersetzungen, die sich dann zu folgenden Vermittlungsanträge verwickeln:

Als Lohn ist der Normallohn zu betrachten unter Ausschluß etwaiger Zuschläge für ungünstig gelagerte Arbeitszeit. Ist dagegen ein Gehilfe für längere Zeit oder ununterbrochen in Nachschicht zu einem entsprechend vereinbarten Wochenlohn fähig oder ist für wechselseitiges Nacht- und Tagearbeiten ein Pauschalohn vereinbart, so ist dem Gehilfen während der Ferientage dieser Wochenlohn zu zahlen.

Dieser Antrag wird angenommen.

In der Beratung folgt Kontrolle der Leistungen.

Nach einer längeren Aussprache, in der konstatiert wird, daß auch auf Grund der neuen Fassung jede Firma Gelegenheit habe, ihre Gehilfen auf ihre Arbeitsleistung hin zu prüfen und sich die Unterlagen für eine richtige Kalkulation zu verschaffen, wird die vorgeschriebene Fassung mit einer kleinen Abänderung angenommen.

In Sachen Vertrauensmänner werden die früheren tariflichen Vorschriften unter entsprechender Kürzung sinngemäß in den neuen Tarif übernommen.

Längere Zeit nimmt eine Aussprache über die Herstellung von Montagezeitungen in Anspruch.

Gehilfenleistung wird das Verlangen gestellt, anzuerkennen, daß der Sonntag dem Arbeiter gehöre und daß deshalb eine Verpflichtung zur Leistung von Sonntagsarbeit nicht bestehe. In früheren Verhandlungen des Tarifausschusses habe die Gehilfenvertretung die Aufhebung der Montagezeitungen verlangt, die Beschlußfassung hierüber sei aber stets bis zur Tarifrevision verschoben worden. Es werde deshalb jetzt kurz und bündig Aufhebung der Montagezeitungen gefordert.

Prinzipiell wird entgegnet, daß das Zeitungs-gewerbe nicht in der Lage sei, einem solchen Antrag entsprechen zu können, und zwar nicht aus geschäftlichen oder Konkurrenzgründen, sondern der Notwendigkeit wegen. Das Erscheinen der Montagezeitungen sei ein Bedürfnis, und daselbe zu befriedigen, habe das Buchdruckgewerbe die Pflicht.

Die sehr ausgiebige Verhandlung über dieses Thema ergibt die folgenden Gehilfenanträge:

1. Die Montagezeitungen sind abzuschaffen. (Der Antrag wird abgelehnt.)
2. Die für Herstellung der Montagezeitungen erforderlichen Arbeitsstunden sind Wochenarbeitsstunden zu kompensieren. (Der Antrag wird abgelehnt.)

Nach weiterer Aussprache wird der Inhalt der Ziffer 15 auf Seite 5 des blauen Abänderungsgesetzes in den neuen Tarif übernommen, womit auch das weitere Erscheinen der Montagezeitungen als tariflich zulässig festgelegt wird. Die festgestellten Entschädigungsätze, die ab 1. November d. J. in Orten ohne Lohnzuschlag für Handarbeiter und Drucker 26,50 Mk., für Maschinenlehre 29 Mk. betragen, werden unter Berücksichtigung der Erhöhung aller übrigen Tarifsätze auf 30 bzw. 33 Mk. erhöht, dazu kommen dann die Lohnzuschläge.

Die Verhandlungen sind damit unterbrochen und sollen am Montag früh 9 Uhr wieder aufgenommen und bis in die Abendstunden fortgeführt werden.

## Dreihundzwanzigster Verhandlungstag (Mittwoch, den 17. November)

Vormittags-Sitzung

Die Beratungen werden eröffnet mit Teil II des Tarifs, der vom Berechnen im Sandfisch handelt. Die Bestimmungen dieses Teiles des Tarifs entsprechen im allgemeinen den gleichen Bestimmungen des Tarifs von 1912 und haben nur insoweit Abänderungen erfahren, als sich diese aus der Entwertung des Geldes notwendig gemacht haben.

Ähnlich verhält es sich mit Abteilung III des Tarifs (Sonderbestimmungen für Maschinenlehre). Auch an diesen Bestimmungen sind grundlegende Veränderungen gegen früher nicht vorgenommen, sondern es hat sich nur die neuzeitlichen Verhältnisse berücksichtigt worden. Im allgemeinen ist bei Beratung und Beschlußfassung über diese Bestimmungen der Tarifausschuß den Vorschlägen der Kommission gefolgt, die diese Bestimmungen bearbeitet und dem Tarifausschuß zur Annahme empfohlen hat.

Die Verhandlungen über beide Teile des Tarifs nehmen den Vormittag in Anspruch; es soll am Nachmittag an den Sonderbestimmungen für Drucker weiter beraten werden.

## Ein Gleichnis!

Es waren einmal zwei Brüder, die hatten sich sehr lieb schon lange Jahre hindurch. Einer sah über die Fehler des andern hinweg und beide suchten sich zu belehren und zu ergänzen. Da gefiel es ihnen nicht mehr an ihrem Ort insbes. dort eingerissener Mißstände. Beide nahmen den Wanderstab und zogen von dannen, um ihr schon festgelegtes Ziel zu erreichen. Sie kamen an eine Wegkreuzung. Hier hatten sie zum erstenmal unüberbrückbare gegenseitige Ansichten. Hier führte eine gutegebaute Straße, doch durch einen längeren Weg, zum Ziel. Dort ging eine schlechte Straße über Berg, Tal und Schluchten, doch schien sie näher. Der ältere Bruder wollte über erstere Straße zu seinem Ziele. Der jüngere Bruder wollte den Weg abschneiden und mit Gefahr seines Lebens den gefährteren Weg gehen. Alle Ermahnungen des älteren Bruders halfen nichts, seinen jüngeren Bruder zum Zustimmung. So kam es, jeder ging seinen eignen Weg. Der ältere Bruder, mit guter Straße, mußte nun alles selbst belagern, er merkte das Fehlen seines Bruders. Schlechter noch ging es dem jüngeren, er mußte sehr oft sein Leben aufs Spiel setzen und klandige Kämpfe mit Wegelagerern bestehen. Der ältere Bruder kam langsam aber sicher vorwärts und sah sein Ziel schon in der Ferne blinken, der jüngere aber war noch weit ab, trotz seines scheinbar kürzeren Weges. Er überlegte und kam zu dem Entschlusse, seinen älteren Bruder auf dem kürzesten Weg einzuholen. Da fiel er in einen Hinterhalt und wurde erdolcht, seinen Leichnam trafen die Geier. Der ältere Bruder erreichte sein Ziel und freute sich seines Erfolges über seinen jüngeren Bruder. Doch als der Bruder nach langem Warten nicht kam, frauerete er ihm nach, er wußte, der jüngere Bruder war ein Opfer seines Unverstandes.

So geht es uns! Die überwiegend große Mehrzahl unserer Kollegen erklärt sich für den sicheren, an Erfolgen reichenden Weg, den wir bisher gegangen sind. Die verschwindend kleine Minderheit will alles über den Saum brechen und wird dadurch nicht ein Nippelchen von dem Erreichen, was die Älteren bisher geschafft haben. Zum Gegenteil, sie unterminieren die Arbeit der Mehrzahl und leisten dem Volkstum willkommene Dienste. Mit Moskauer Phrasen und Diktaturbestimmungen ist uns nicht gedient, wir wollen sachliche Arbeit verrichten in unsern Verfassungen. Durch gefällige Vorwürfe kommen wir nicht vorwärts. Die Reaktion und Prinzipale jubeln bei jedem neuen Streit, der unsre Kraft vergebend und uns gegenseitig aufreibt. Nach ist es Zeit! Wir bilden immer noch eine geschlossene Macht in unserm Verbande gegenüber dem nimmerlaffenden Unternehmertum. Doch wehe uns, wenn die Macht durch gewissenlose Hege uns aus den Händen gewonnen wird. Wir brauchen unsre Kraft jetzt dringender denn je, um unsre wirtschaftliche Lage den bestehenden Verhältnissen anzupassen. Darum keine Selbstzerfleischung. Jede Meinung muß gehört und sachlich besprochen werden. Spaltungen können uns nicht retten aus dem bestehenden Dilemma, nur festes, gegenseitiges Zusammenhalten führen uns näher an unser langersehntes Ziel. Jeder frage seinen Teil dazu bei, uns zu einigen, und Vertrauen gegenseitig soll uns beleben, um den andern Organisationen wieder ein Muster zu zeigen in unsern folgen Verbände — wie ehemals. Wehe uns, wenn wir durch Uneinigkeit vom Unternehmertum um 50 Jahre zurückgeschleudert werden und uns dann sagen müssen: „Es war Zeit!“  
Deßau. Erich Schüter.

## Was mag wohl übrigbleiben?

Was mag wohl übrigbleiben, wenn man die neue vom „Forr.“ mit dem Artikel in Nr. 119 „Was nach Halle nicht!“ eingeleitete Auseinandersetzung betrachtet? Die beiden Missionen, welche in Nr. 128 („Reaktionäre Zerstreute“) und „Halle und die Gewerkschaften“) gleichfalls mit einem ganzen Hauf voll Vorwürfen gegen die „bösen Moskauer“ anriden, haben in die gleiche Kerbe. Ob schon ich die Worte kenne, in welcher in diesen Artikeln gegen uns zu Felde gezogen wird, nach dem alten Rezept: „Schreien, und nochmals Schreien, es bleibt immer etwas hängen“, möchte ich doch ein klein wenig diese Dinge unter meine Lupe nehmen, um zu untersuchen, was davon übrigbleibt.

Einer der Hauptvorwürfe, der hier unser neuer Firma erhoben wird, ist der Vorwurf der Gewerkschaftspaltung. Und es zeugt gewiß nicht von Sachkenntnis, wenn dieser Vorwurf erhoben wird gegenüber einer Partei, in deren von ihrer höchsten Instanz beschlossenen Leitlinien es heißt (Leitlinie über Gewerkschaftsbewegung der dritten Internationalen):

„Jedes freiwillige Fernbleiben von der Gewerkschaftsbewegung, oder künstliche Verhinderung der Schaffung von besonderen Gewerkschaftsverbänden, ohne dazu entweder durch



außergewöhnliche Vergewaltigungsakte seitens der Gewerkschaftsbureaucratie (Ausslösung einzelner revolutionärer Organen der Gewerkschaften durch opportunistische Zentren) oder durch engberzogene, autoritäre, die großen Massen der wenig qualifizierten Arbeiter den Eintritt in die Organisationen verweigert, genötigt zu werden, stellt eine riesige Gefahr für die kommunistische Bewegung dar.

Ferner heißt es in diesen Thesen, daß eine Spaltung nur erfolgen dürfe, wenn eine revolutionäre Arbeit in den Gewerkschaften unmöglich wird. Aber selbst dann dürfe sie nur erfolgen, wenn es gelingt, die breitesten Arbeitermassen davon zu überzeugen. Ferner heißt es in Punkt 4, daß die Kommunisten die Initiative zur Bildung von Gewerkschaften zu ergreifen haben, wo solche nicht existieren. Und der „Oberpriester“ Lenin stellt in seinem Buche „Der Radikalismus, die Kinderkrankheiten des Kommunismus“ der KPD, die Revillen, indem er in bezug auf die Gewerkschaften sagt:

Wenn die ganze Aufgabe der Kommunisten besteht darin: — die Rückständigen zu überzeugen, unter ihnen zu arbeiten, nicht aber sich vor ihnen durch ausgedachte kindliche rabuläre Reden abzulohnen.

Wie man unter diesen Umständen erneut um den Vorwurf der Gewerkschaftszersplitterung machen kann, erscheint mir unverständlich. Wir leisten schon seit fast zwei Jahren in unserer Gewerkschaftsopposition revolutionäre Arbeit. Man begegnet uns im allgemeinen in sachlicher Weise, und im Kampfe der Geister klären sich die Köpfe und selbst die Redaktion des „Korr.“ erklärt, daß in unsern demokratischen Verbänden jeder sachlich sein Streikföhlein kummeln dürfe. Was sollte uns also veranlassen, die auch von uns anerkannte notwendige Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu lösen. Ich möchte nicht annehmen, daß man auf Seiten der „Korr.“-Redaktion fürchtet, daß es uns gelänge, die Mehrheit der Mitglieder von der Richtigkeit unserer Ideen zu überzeugen. Dieser Moment wird allerdings eintreten, und es wird niemandem gelingen, diesen historisch notwendigen Entwicklungsprozeß aufzuhalten. Wenn man dabei uns vorwirft, daß Lenin in der von mir genannten Schrift verlangt, die Kommunisten sollen mit Kist usw. in die Gewerkschaftsverbände eindringen, so haben wir dies meines Erachtens durchaus nicht nötig, da man uns von Seiten unserer Führer doch nicht mit Kist entgegenkommt. Oder sollte doch? — Im übrigen möchte ich mich auch ganz entschieden dagegen wenden, daß man uns linken USP, den Vorwurf der Spaltung der USP, macht, denn die Mehrheit ist palat nicht.

Auch auf den Artikel „Reaktionäre Zersplitterung“ vom Kollegen Wtzl. möchte ich noch kurz eingehen. Dabei übergehe ich schweigend die sachlichen Argumente, welche Kollege Wtzl. in Gestalt von Schreibern, Professoren, Revolutionsgewerkschaftlern u. dgl. mehr in die Debatte wirft. Aber er spricht dabei bedauernd von der alten, großen Sozialdemokratie und von der heutigen Zersplittertheit. Gewiß gibt es wohl keinen unter uns, der anderer Meinung ist. Er sollte nur nicht davon sprechen, ohne die Gründe für diese Zersplittertheit zu untersuchen. Und diese Gründe bestehen eben darin, daß die politische Arbeiterbewegung, veranlaßt durch den Einfluß der Gewerkschaften, den Boden verlassen hat, der damals die Bedingung für ihre Einheit darstellte. Wie liegen denn die Dinge. Während man heute auf Phrasenreden herumtrifft, denen die Dinge nicht schnell genug gehen, war es früher ein Grundgesetz, die möglichst rasche Umwandlung des kapitalistischen Staates in die sozialistische Gesellschaftsordnung vorzunehmen. Während man heute Arbeitsgemeinschaften mit dem Bürgerum im Wirtschaftsleben und im politischen Leben vornimmt, stand die einzige Sozialdemokratie auf dem Standpunkte, daß sie einen Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben kann. (Resolution auf dem Dresdner Parteitag.) Und während ein großer Teil unserer heutigen Arbeiterführer angehängelt ist von einer nutzlosen Evolutionstheorie und sich noch stolz Marxist schimpft, schrieb ein Karl Kautsky in seiner besten Zeit (1910, „Weg zur Macht“):

Unterleits aber hält man es für möglich, daß das Proletariat zur politischen Macht gelangt ohne Revolution, das heißt ohne erhebliche Machtveränderung im Staate, vielfach durch kluge Taktik des Zusammenwirkens mit dem Proletariat nahestehenden bürgerlichen Parteien, mit denen man eine Koalitionsregierung bildet . . .

Viele Auffassungen würden, wenn sie zum Durchbruch kämen, die ganze von Marx und Engels begründete sozialdemokratische Taktik über den Saufen werfen.

Und Bebel sagte in fast prophetischer Voraussicht auf dem Parteitag in Dresden:

Denkt ihr denn, Genossen, ich glaube daran, daß der Revisionismus Erfolg haben wird. Nein, Schäden stiftet er an, er zerplittert unsere Kräfte, er zwingt uns zur Uneinigkeit, zur gegenseitigen Bekämpfung, wo doch das Gegenteil eintreten sollte.

Und während man heute den Massen predigt, infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten könne die soziale Gemeinschaft nicht erkämpft werden, stand die einzige Sozialdemokratie auf dem Standpunkte, daß gerade aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch den Krieg herbeigeführt werden, die Notwendigkeit zum Sozialismus erwächst.

Nach am 30. Juli 1914 rief das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie:

Das sozialistische Proletariat lehnt jede Verantwortung für die Ereignisse ab, die eine bis zum Übermaß verblende herrschende Klasse heraufbeschwört. Es weiß,

daß gerade ihm neues Leben aus den Adnen blühen wird. Alle Verantwortung fällt auf die Machthaber von heute.

Und weil die Führer der Arbeiterklasse diese durchaus kommunistische Auffassung preisgegeben haben, darum ist die Zersplittertheit in die Arbeiterbewegung gekommen. Und eine volle Einheit der Arbeiterklasse kann und wird erst wieder hergestellt werden, wenn die Arbeiterklasse ihre Führer beileidet, um diese allen kommunistischen Grundlagen wiederzugewinnen. Der Parteitag in Halle war ein Teil dieses Prozesses und der Beginn der einheitlichen kommunistischen Partei. Daß dieser Klärungsprozeß fortgeschritten möge unter Wahrung der Gewerkschaftselbstheit und daß aus ihm die alte Sozialdemokratie erwachsen möge, das ist mein innigster Wunsch.

Berlin. Karl W. Schmidt.

### Was uns zu sagen übrig bleibt

Der Verfasser des vorliegenden Artikels, Kollege Schmidt, der vorläufige Obmann der wegen Moskau nunmehr ebenfalls parteipolitisch gespaltenen Berliner Buchdruckeropposition, drückt wieder einmal seine starke Unzufriedenheit mit der „Korr.“-Redaktion aus. Was werden wir um der Sache willen, der wir dienen, zu erfragen wissen. Zum Beweise für die Unzulänglichkeit der Evolutionstheorie, von der ein großer Teil der heutigen Arbeiterführer angehängelt sein soll, glaubt Kollege Schmidt in seinem Artikel auf ein Zitat „aus Karl Kautskys bester Zeit“ (1910 „Der Weg zur Macht“) hinweisen zu müssen. Der Beweis hinkt indes. Kautsky ist sicherlich nicht berechtigt, einem Gewerkschaftsführer den Glauben an die Entwicklung zu verargen, denn er gehört ja selbst zu den inbrünstigen Bekennern der Evolutionstheorie. Kollege Schmidt vergißt denn auch zu sagen, daß Kautsky im direkten Anschluß an die zitierte Stelle betont, daß natürlich kein Grund vorliege, von vornherein anzunehmen, daß die evolutionistischen Auffassungen falsch seien. Kautsky fügt außerdem noch viellegend hinzu: „Man gerät aber bei der Diskutierung dieser Differenzen nur zu leicht in falsche Bahnen, wenn man die strittigen Anschauungen nicht genau abgrenzt.“

In solche falsche Bahnen gerät Kollege Schmidt bei der Diskutierung der zum gemeinsamen Ziele führenden Wege. Nach dem Rezept seines Herrn und Meisters Lenin: „Man muß es verstehen, wenn es nötig ist, sogar Kist, Schläubel, illegale Methoden, Verschweigung der Wahrheit anzuwenden, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen“, handelt er buchstäblich in seinem Artikel. Und weil das der Fall ist, vermag Kollege Schmidt mit all seinen Versicherungen über die Wahrung der Gewerkschaftselbstheit keinen denkenden Kollegen zu überzeugen.

Wenn es ernsthaft darum zu tun ist, die gewerkschaftliche Einheitsfront zu klären und zu schützen, der muß vielmehr nach folgenden, ebenfalls „aus Karl Kautskys bester Zeit“ (1910 „Der Weg zur Macht“) stammenden Grundgedanken handeln:

Unsre erste und wichtigste Aufgabe ist die Vermehrung der Kräfte des Proletariats. Viele können wir natürlich nicht nach Belieben vergrößern. Die Kräfte des Proletariats sind in einem bestimmten Zustande der kapitalistischen Gesellschaft durch deren ökonomische Verhältnisse bestimmt und lassen sich nicht willkürlich vermehren. Aber man kann die Wirkung der vorhandenen Kräfte dadurch steigern, daß man ihrer Verwendungs entgegenwirkt.

Wenn der vom Kollegen Schmidt zitierte Anspruch Kautskys Beachtung verdienen soll, dann sicherlich auch die von uns angesprochene Stelle des gleichen Buches. Durch die Moskauer aber wird die Kraft des Proletariats im schlimmsten Maße verchwandt. Dagegen muß im Interesse des gewerkschaftlichen Kampfes entschieden Front gemacht werden. Keine politische Partei, möge sie heißen wie sie wolle, darf sich das Recht anmaßen, politisch andersdenkende Gewerkschaftsangehörige durch illegale Methoden gewaltsam vor ihren Parteikarren zu spannen. Jeder derartige Versuch muß ins Gegenteil umschlagen. Erfolge der Gewerkschaften stellen wichtige Stappen des proletarischen Befreiungskampfes dar. Sie können nur dann ihre historische Aufgabe erfüllen, wenn die Mitglieder sich eins fühlen als Arbeiter, die um die Verbesserung ihrer Existenz ringen. Geschicht dies nicht, dann wird es dem geschlossenen Unternehmertum ein leichtes sein, der Arbeiterklasse die mühsam erworbenen Anfangserfolge Stück um Stück zu entreißen. Durch die Befassung der Gewerkschaften mit parteipolitischen Bestrebungen einigt man die Arbeiterklasse nicht, sondern zerreißt sie in kleine Teile und hemmt die ganze Entwicklung. Auf diese Binsenwahrheiten kann angehängelt der Bestrebungen Schmidts und seiner Parteifreunde, die Methoden und die Taktik Moskaus in der Gewerkschaftsbewegung zur Durchführung zu bringen, nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden.

Kollege Schmidt gibt sich in seinem Artikel die erdenklichste Mühe, den Vorwurf der Gewerkschaftszersplitterung weit von sich zu weisen. Es mag sein, daß es ihm persönlich heiliger Ernst ist mit seinen Befehungen. Nur übersteht er, daß die Befolgung der Weisungen aus Moskau, von deren Richtigkeit er doch wohl überzeugt ist, mit Notwendigkeit auf die Spaltung der gewerkschaftlichen Einheitsfront hinauslaufen. In den Richtlinien der dritten Internationale heißt es z. B.:

Die auf dem Boden des Kommunismus stehenden, im internationalen Maßstab unter der Leitung der kommunistischen Internationale zusammengeschlossenen

Gewerkschaften bilden eine Gewerkschaftsaktion der kommunistischen Internationale. Diese Gewerkschaften delegieren ihre Vertreter zu den Weltkongressen der kommunistischen Internationale durch die kommunistischen Parteien der betreffenden Länder. Die Gewerkschaftsaktion der kommunistischen Internationale entsendet einen Vertreter in das Exekutiv mit beschließender Stimme.

Wenn Worte noch einen Sinn haben, so begrenzen diese Bestimmungen doch, daß den international zusammengefügten Gewerkschaften im Rahmen der 3. Internationale nur die untergeordnete Rolle einer Sektion zugewiesen wird. Einer Abteilung, der nicht einmal das Recht zusteht, eigene Vertreter zu einem sogenannten Weltkongress zu entsenden. Was kann nur auf dem Wege über die kommunistischen Parteien der betreffenden Länder geschehen, denen das Delegationsrecht ausschließlich zusteht. Hierin liegt eine der vielen Bevormundungen schlimmster Art, die Diktatur einer mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgestatteten kommunistischen Parteiführung, der sich auf die Dauer nur Sklavenlesen unterwerfen werden, keineswegs aber denkende Menschen.

Am Schluß seines Artikels unternimmt Kollege Schmidt nach Leninischem Rezept noch einen plumpen Vorstoß gegen die verhassten Gewerkschaftsführer. Er bejagt damit den gleichen Grundsatze, den er in seiner Polemik den Verfassern der Artikel in Nr. 119 und 128 unterstellt: „Schreien, und nochmals Schreien, es bleibt immer etwas hängen!“ Mit Kist und Schläubel versuchen die Moskauschwärmer sich der führenden Stellen in der Gewerkschaftsbewegung zu bemächtigen, um auf diese Weise um so sicherer die einzelnen Gewerkschaftsverbände selbst zu erobern. Für derartige Experimente wird sich die Mehrheit unserer Mitglieder jedoch bedanken in der Erkenntnis, daß die besten Führer diejenigen sind und bleiben, die die Schwierigkeiten des Wirtschaftsliebens aus praktischer Erfahrung kennen und ihre Berufsgenossen gewissenhaft darauf aufmerksam machen. Diese Schwierigkeiten aber sind gegenwärtig so groß, daß jeder vorwärts und aufwärts strebende Arbeiter es vermeiden sollte, die Kraft der Gewerkschaftsbewegung zu verstreuen durch die Hineintragung parteipolitischer Zerrwürnisse. Parteianfänger und politische Unklarheit fragen ohnehin schon ein vollgültigste Maß von Schuld an den heutigen Zuständen, lassen wir uns als Gewerkschaftler nicht auch noch alle Zukunftsaussichten davon verdunkeln!

### Unser Verband und die Kommunisten!

Wenn nicht alle Angelegenheiten, so ist durch Bekanntwerden der wahren Zustände im russischen Ordo und den Ausgang des Parteikampfs der USP, in Halle bei einem großen Teile des weit nach links orientierten Proletariats eine Enttäuschung eingetreten. Auch in unseiner Verbände haben wir es erleben müssen, daß ein erheblicher Teil unserer Kollegen sich in dieses Fabrikwaller begeben hat, was bei allen einsichtigen Kollegen, die das Werden unseres Verbandes verfolgen konnten und das Bestehende mit erkämpft haben, die schmerzlichsten Empfindungen ausgelöst hat. Ihnen ist es geradezu unfaßlich, daß Buchdrucker sich auf einen solchen Standpunkt stellen konnten, jedoch unpolitischen Ideen nachzugehen, um dem Terror in den Gassen zu helfen, der, solange es einen Verband der Deutschen Buchdrucker gibt, mit allen Mitteln auf schärfste bekämpft worden ist.

Die Ursache dieser Erscheinung dürfte, namentlich bei den älteren Kollegen, zum Teil auf den Krieg zurückzuführen sein, während bei dem jüngeren Teile der Mangel an Aufklärung, die während des Krieges nicht oder nur wenig erfolgen konnte, die Schuld trägt. In letzterem Umfange dürfte überhaupt die Hauptursache des Übels liegen. Denn es ist auffallend, daß es ganz besonders junge Kollegen sind, die sich am radikalsten gebärden, bei denen aber auch vollständigste Unwissenheit in bezug auf das Werden unserer Organisation konstatiert werden kann. Nimmt man ab und zu mit einigen dieser Kollegen zusammen und hat das Glück, daß sie einen überhaupt anhören, ohne daß sie sofort den Überklugen herausstechen, kann man die Wahrnehmung machen, daß sie von den hochbedeutungsvollen Vorkommnissen in unserer Organisation keine blasse Ahnung haben; solcher Unwissenheit gegenüber haben natürlich die kommunistischen Futterkrüppel leichtes Spiel. Die russischen Zustände, wie sie heute liegen, beweißen ja, daß eine gute Futterkrüppe die ganze Quintessenz des graulichen Spieles ist.

Diese Erscheinung sollte uns nun veranlassen, der Frage näherzutreten, wie hier helfend eingegriffen werden kann. Aber nicht nur wir Buchdrucker, auch die anderen Gewerkschaften sind daran hoch interessiert, haben hier eine große Aufgabe zu lösen. Es muß eine intensives Aufklärungsarbeit einleiten, der sich jeder Kollege, soweit er sich noch objektiver Denkungsart erfreuen darf, nicht entziehen sollte, um so mehr, da sich jetzt die beste Gelegenheit darbietet. Ein sehr großer Teil der Verbände ist durch die Vorgänge in den Linksparteien schwankend geworden und wissen nicht wohin sie halten sollen. Erfolgversprechend wäre der gegenwärtige Moment!

Sie aufklärend und überzeugend zu wirken ist ja angedacht der immer trostloser werdenden wirtschaftlichen Lage, der unüberbrückten raschen Wertverminderung jeglichen Geldes, des unverantwortlichen verbrecherischen Treibens der Säuberer und Wucherer in Verbindung mit der beispiellosen Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Unfähigkeit, der Reichsregierung, keine Kleinigkeit. Dazu kommen noch die herrschenden Ungleichheiten auf steuerlichem Gebiete, was ganz besonders verberberisch wirkt, dann die sich immer deutlicher zeigende Reaktion, die kühn an allen Ecken und

Enden ihr Haupt erhebt. Dies alles macht es sehr schwer, etwas dagegen zu unternehmen. Und doch muß es geschehen, wenn wir nicht erleben wollen, daß die Zersplitterung in unsern Reihen immer mehr um sich greift und das Ertrugene in Frage gestellt wird.

Im ersten Rufe muß an das Ehrgefühl der Kollegen appelliert werden. Die Buchdrucker nannte man früher die Bloniere der Arbeiter, das sollte auch in Zukunft wieder möglich gemacht werden. Denn der Verband hat ein Recht, von seinen Angehörigen zu verlangen, daß sein Ansehen gewahrt wird. Seine Gefährte gibt Kunde davon, daß auch wir uns zu jeder Zeit auf den Kampfstandpunkt gestellt sowie uns den Erfordernissen der Neuzeit niemals verstoßen haben und immer zur Reorganisation bereit waren, wenn es die Zeit erforderte. (Siehe Nürnberger Generalversammlung!)

Es muß vor allen Dingen und mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker sich zu jeder Zeit von realisierbaren Gesichtspunkten leiten ließ und unter Berücksichtigung der gewerblichen Lage für eine auskömmliche Existenz seiner Mitglieder eingetreten ist. Wenn hierbei in einzelnen Fällen nicht alles so geklappt hat, wie es hätte sein sollen, so sind das Begleiterscheinungen, die keiner Kampfsorgfalt erspart bleiben, und bei denen, die sich am radikalsten gebärden, am häufigsten zu verzeichnen sind. Denn: „Missgeschick macht Ickhaftig!“

Dieses Sprichwort sollten sich unsere radikalen Kollegen vor Augen halten, da es keinem Zweifel unterliegt und mit Recht behauptet werden kann, daß allzu scharfes Vorgehen sowie die Anwendung des Terrors an den rückläufigen Bewegungen schuld sind. Es ist ja ein Leichtes, mit Gewalt etwas durchzusetzen, ob es aber Bestand hat, steht auf einem andern Blatte, da der in der Regel einsehende Gegenbruch das Vorausgegangene zu übertrumpfen sucht, um so mehr als das Beginnen auf jener Seite an wahnwitzigen Barbarismus grenzt.

Wie schön wäre es, wenn wir diese Kollegen dazu bringen könnten, mit uns gegen die reaktionären Bestrebungen in unserm Gewerbe zu Felde zu ziehen, sie hätten Gelegenheit genug, ihren Radikalismus zu befähigen. Sollte es gelingen, in diesem Sinne auf sie einzuwirken und dazu zu bringen, das Für und Wieder richtig abzuwägen, so wird eine Umkehr auf diesem Wege möglich sein sowie auch diese Verführten zu erspriechlicher Gewerkschaftstätigkeit gewonnen werden; verbleiben sie sich jedoch dieser Einsicht, dann werden sie bleiben was sie jetzt schon sind: Schrifftmacher der Reaktion und Helfen der Vernichtung jeder freiwirtschaftlichen Bewegung, und der Tag wird kommen, an dem sich die Erbliden von ihnen eingesehen werden: daß sie sich ihr Grab selbst gehaust haben.

Wir aber dürfen für uns in Anspruch nehmen, alles getan zu haben, jene Verführten zu friedlicher und nutzbringender Gewerkschaftsarbeit, im Vereine mit uns, zurückzuführen.

Stuttgart. Gg. L.

## Vor dem Zusammenbruch

Die unter dieser Überschrift von A. B. (Berlin) in Nr. 129 des „Kor.“ gemachten Ausführungen sollen als die Wegweiser zu unsrem Vaterlandes schließlich erhoffter Wiedergeburt betrachtet werden. Vom rein theoretischen Standpunkte betrachtet, ist darin die Lösung eines geheimnisvollen, für das Volkswohl so überaus wichtigen und schwerwiegenden Problems gefunden. Man möchte den Schreiber jener Zeilen als den Erretter Deutschlands und Befreier vieler Millionen gefahrloser Menschen von fremdem Joch feiern und mit allen nur möglichen Ehrungen auszeichnen.

Aber leider — leider gehen Theorie und Praxis nicht immer parallel und auch nicht in dieser Frage. Selbst der optimistischste Kritiker wird die klopfenden Widern erkennen, die der Referent offenbar übersehen zu haben scheint.

Die offizielle Erklärung aller Gold- und Silbermünzen und der aus diesen Metallen hergestellten Waren sowie sonstiger aus Edelmetall erzeugten Gegenstände als Staatseigentum ergäbe die ersten Schwierigkeiten, welche der Lösung des Problems begegnen würden. Insbesondere würde sich die Unmöglichkeit dieser Ausführung in der Beschlagnahme aller Gold- und Silberobjekte mit unverkennbarer Deutlichkeit charakterisieren. Wie bei einer jeden Materie, müßte man auch bei dieser Sache in Ausnahmefällen gewisse Schranken anerkennen. Man denke nur an die überaus kostbaren, aus Gold, Silber und andern edlen Metallen gearbeiteten, in den Kirchen gebrauchten und nicht zu konfiszierenden Gegenstände. Man überlege sich einmal ernstlich den unermeßlichen kulturellen Schaden, den man der Nation durch solche Eingriffe zufügen würde.

Aber abgesehen davon, bin ich weit entfernt, an die Durchführbarkeit der Beschlagnahme aller im privaten Besitze befindlichen edelmetallenen Werte zu glauben. Man würde selbst bei schärfster Kontrolle behördlicherseits die reißlose oder doch wenigstens annähernd vollständige Eingziehung aller in Frage kommenden Wertstoffe nicht erfüllen können. Könnte man sich vielleicht durch Staatssicher ein einigermaßen als Grundlage geltendes, aber immerhin noch ziemlich trüglisches Bild über die Menge des vorhandenen Edelmetalls machen, so wird man trotzdem die Unvollständigkeit einer solchen Aufnahme einsehen, wenn der vielen von Familiengeld auf Familiengeld erblich übergehender Wertgegenstände gedacht wird, an die sich in den meisten Fällen besondere Erinnerungen knüpfen und die für ewige Zeiten als unerwerbliches Familienelgentum gelten. Uns umgibt nicht mehr der Geist vom Jahre 1914 oder die heute fast ungerührt erscheinende Opferfreudigkeit und Liebe unserer Vorfahren, die während und nach dem Bektretungskriege ihr Verles dem Vaterlande opferten. Darf man sich denn auch darob verwundern angesichts des Glendes und der Misere, wozu unser einst so großes Deutschland geraten ist?

„Eine zweite Frage ist die, ob und inwiefern die eingezogenen Werte für die Tilgung unser Schulden reichen. Wir werden diese Frage nur unvollständig beantwortet können. Ihre ehemaligen Feinde aber würden in ihrer Wut und Eucht mit vollen Händen nehmen und uns op-

lends zu einem befehlarmen Volke machen. Das wäre ein Maß grausamster Selbstentfaltung. Wir würden dann nicht mehr unsere Kindern mit gutem Gewissen in die Augen schauen dürfen und müßten ihre Anklagen, in Zeilen der Not uns selbst und dem Vaterlande zu Leibe gegangen zu sein, als Bormwürfe mit allen ihren Konsequenzen hinnehmen.

Auf dem deutschen Volke lastet der Fluch des Friedensabkommens. Es ist und bleibt ein auf die völlige Vernichtung Deutschlands hinausgehendes Dokument, das jeder humanen und menschlichen Rechlichkeit, wie gleiches die Geschichte nicht aufzuweisen vermag. Die Undurchführbarkeit des Abkommens ist längst erwiesen und selbst die verstockten Feinde scheuten sich mit diesem Gedanken vertraut zu machen. Doch wird man sicher sehr geist, an die Revision des Vertrags zu große Hoffnungen zu setzen. Greifen nicht in letzter Stunde unbekannte Mächte in das Schwungrad der Völkerelemente ein, dann wird man sich auf das Schrecklichste gefaßt machen müssen.

Unre Parole aber heißt nach vor: Arbeiten und nochmals Arbeiten. Bei untrer Abschnürung von aller Freiheit haben wir einzig und allein nur in vermehrte Produktion eine Verbesserung untrer Lage zu erblicken. Demwiel aber müssen wir die Martern, bedingt durch den unglückseligen Kriegeausgang, geduldig ertragen, und wie der Sterbende Löwe seiner Abendfeuer gedenkt, uns darauf besinnen, daß wir einst ein mächtiges und weifbewerbsfähiges Volk gewesen sind. Wer will denn nicht an Deutschlands erneute Zukunft glauben? Der Glaube macht fertig!

Neurode. P. 1.

## Versehiedene Eingänge

- „Schulmittlungen der Städtischen Fachschule für Buchdrucker in München.“ Heft 3 und 4. 6. Jahrgang.
- „Der kleine John.“ Von Staatslehrer Heinrich Schulz. Lebenswache Schilderung aus dem leiblichen und geistlichen Werdegang eines kleinen Malbürgers. Preis gebunden 9 Mk. Verlag „Vorwärts.“ Berlin SW 68, Lindenstraße 3.
- „Der Weg zur Macht.“ Von Karl Kaufsch. Dritte Auflage mit einer auf die neuere Zeit eingestellten Vorrede. Preis 9 Mk. Buchhandlung „Vorwärts.“ Berlin SW 68, Lindenstraße 3.
- „Sozialistische Monatshefte.“ Herausgeber Dr. S. Bloch. Heft 14. 22. und 23. 22. Jahrgang. 55. Band. Einzelheft 4,50 Mk. Verlag der „Sozialistische Monatshefte.“ G. m. b. H., Berlin W.
- „Die neue Zeit.“ Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 6. 1. Band. 39. Jahrgang. Einzelsheft 1 Mk., vierteljährlich 13 Mk. Verlag von G. D. W. Dieckhoff, in Stuttgart.
- „Die Sozialisierung und die Nachberufämter der Arbeiter.“ Von Rudolf Silberding. Preis 3 Mk. Verlag „Freiheit.“ Berlin G 2.
- „Natur und Ethik.“ Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. 1920. Heft 4. Preis 4 Mk. in Abonnement 2,40 Mk. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rosa-Luxemburg-Str. 10. Berlin W. 7.
- „Die Arbeiterbewegung der Welt.“ Mit einer Übersicht der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Von Th. Hübenet. Heft 18 der Frankfurterbibliothek. Preis 3,50 Mk. Verlag von Felix Meiner, Leipzig.
- „Die Reform des naturkundlichen Unterrichts.“ Von Eugenie Liebich. Preis 2 Mk. Verlag „Neues Vaterland.“ Berlin W 62.
- „Sollen wir jede sogenannte eheliche Abzuegung ochen?“ Von August Schwanter. Preis 2 Mk. Verlag „Neues Vaterland.“ Berlin W 62.
- „Die Sozialistische Bewegung.“ Von M. Fehmann. Preis 3 Mk. Verlagsgesellschaft „Freiheit.“ Berlin C 2.
- „Der Weg zur Sozialisierung des Arbeiterberufes.“ Von Eiseher Georg Werner. Preis 3 Mk. Industriebeamteneverlag, Berlin NW 37.

## Freie Faktoren-Bereinigung Deutschlands

Stg der Zentral-Kommission in Frankfurt a. M.  
Monatlich Organisationsbeitrag 70. 1. — mit der Berechtigung zum freien Bezug der F. F. B.-Mitteilungen. Wegen Anmeldung und Mitgliedschaft wende man sich an den Vorsitzenden der F. F. B. Rudolf Schlotterbeck, Frankfurt a. M., Schulze-Delitzsch-Str. 77, oder an die Kollegen für den Tarifkreis I: Max Alandt, Brühlstr. 41; Tarifkreis IV: Fr. Jörner, Stuttgart, Militärstr. 96a; Tarifkreis V: Georg Andenreuter, Regensburg, Bruderwörthstr. 14; Tarifkreis VI: Ernst Straß, Pöhlnerstr. 10; Tarifkreis VII: August Engwer, Berlin SO 36, Wiener Str. 14a; Tarifkreis IX: Max Günther, Götterstr. Rabenbergstr. 33; Tarifkreis X: Willi Schmidt, Hamburg, Maroustr. 11. [245]

## Typographische

für Modell B. erste Kraft, mit langjähriger Erfahrung, der keine Störungen beliebig kann, gesucht. Angebote u. Nr. 526 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

## Junger Schrifftzeher

24 Jahre alt, strebsam, in ungeklärter Stellung, möchte sich sofort oder später irgendwohin verandern. Liebschen in S.P.T.-Zeitung, wo er sich in die Redaktion der Verösterfassung einarbeiten und seine Arbeitskraft und Freude einfallen könnte. Gest. Angebote unter Nr. 527 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

## Vollst. Geher (Geherfaktor), verdetraht, in allen Sprachen firm, redakt. bewandert, sucht sich zu verandern als

## erster Geher

in kleinerer Druckerel (möglichst Sachfen). Offerten erbitte unter R., Eisenb., Markt 2 I. [490]

## Junger Maschinenmeister

20 Jahre alt, mit der achtfachen Fremden-Idolator Rotationsmaschine sowie mit der Regel- und Schnellpresse gut vertraut, sucht Stellung. Angebote an [520]  
W. Müller, Dampf-, Kannew 1, E. M., Regener Str. 29.

## Bin Käufer

von einer Sammlung moderner Briefköpfe Rechnungen Programme

Angebote unter Nr. 521 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

## Typographische

Gesamtstädte zur Wasserführung. Franz Müllig, Stuttgart-Gatzburg.

In völlig neuer Bearbeitung erschienen

## Der Titelsatz

und seine Entwicklung bis zur Neuzeit  
Von Käfer-Westrom.  
Zweite Auflage.  
Mit vielen lehrreichen Beispielen  
10,50 Mk.

Der Titelsatz und die Kenntnis seiner Regeln ist für den Altzeitsetzer von grundlegender Bedeutung. Die vorliegende zweite Auflage dieses Wertes wurde von Otto Westrom neu bearbeitet und wesentlich verpflanzummet. Das Werk sei jedem strebsamen Geher empfohlen. Wegen Vereinfachung von 10,50 Mk. einschließlich der Versandkosten auf Buchhandlung Leipzig Nr. 6821 oder Nachnahme des Bezugs erhältlich von der Graphischen Verlagsbuchhandlung Julius Wäfer, Leipzig. [528]

## Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstoff-Ausbildung. Ausschreibung durch die Kunstgewerbeschule Barmen.

## Maschinenband

Griedensqualität, feinem  
Beymer & Maß,  
Lübeckstr., Graß-Albols-Str. 112. [349]

## Musikinstrumente

aller Art  
Garantiert  
für  
hervorragende Güte  
Max Dörfel, Klingenthal i. S. [313]  
Preisliste frei

## Richard Reche

geboren am 17. Oktober 1854 in Wittenberg (S.-M.), bittet Frau Reche, Berlin NO 15, Büchergasse 18. [522]  
— Inkolien werden vergütet. —

## Seltene Kriegsgefangenenzeitungen

Fliegerabwürfe usw.  
zu kaufen gesucht. [501]  
IngenieurWänkenheller, Bonn.

## Empfehle meinen Rauchtabak

von Hildesheim in drei Sorten: Marke „Konjum“ 23 Mk., „Jdeal“ 25 Mk. und „Kulze“ 27,50 Mk. pro Pfd., ab 5 Pfd. Grando  
Nachnahme: [501]  
Hildesheim, am 15. 40 und 45 Mk. pro 100 Stk. —  
Hamburger Stempeln 50 Mk. p. 100 Stk.

## Tabakverwand Donius

München, Schwantloher Straße 63.

## Teilzahlung

Uhren, Photarikel, Musikinstrumente, Schmucksachen, Bücher.  
Kataloge amsonst u. portofrei liefern  
Jonass & Co., Berlin A. 407  
Bello-Alliance-Strasse 7-10.

## Mar Richter

im Alter von 66 Jahren.  
Ein ertrendes Wunden wird ihm bewahren  
Die Mitgliedschaft Selbstst. [524]



## Leipziger Lieboldsche Begräbnis-Casse für Buchdrucker und deren Ehefrauen

Sonntag, den 12. Dezember, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr, im „Volkskauf“, Gartenlaab. [518]

## Ordentliche Generalversammlung

Tagordnung: 1. Bericht des Kassierers über die abgelaufene dreijährige Geschäftsperiode. 2. Rechnung des Vorstandes. 3. Festsetzung der Remuneration des Vorstandes für die kommende dreijährige Geschäftsperiode. 4. Beratung der von der Kommission ausgearbeiteten Satzungen (der Entwurf ist dem Rechnungsabschluss beigelegt). 5. Erledigung etwaiger Anträge.  
Anträge auf dieser Generalversammlung sind nach § 13 des Statuts bis 2. Dezember beim Vorstand einzureichen.  
Im Abteilungsbesitz beim Eintritt in den Saal dient das Mitgliedsbuch. Der Vorstand.

## Wo

ist einem durch Krieg, Besatzung und Familien sorgen außerordentlich viel in schwere Bedrängnis geratenen tüchtigen Schriftsetzer, in allen Sprachen fließend und korrekt, Gelehrtheit behoben zur praktischen Ausbildung als Maschinensetzer? Gest. Offerten unter Nr. 11 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

## In der Redaktion

einer sozialistischen Zeitung möchte sich junger, intelligenter Maschinensetzer einarbeiten. Gewissenhaft im Korrekturen, würde eventuell auch im Linotypen- und Handabsetzen. (Sachsen oder Mitteldeutschland.) Auszubildende Angebote erbeten unter E. P. 525 an die Geschäftsstelle d. Bl.

## Erster Altzeitsetzer

im Satz und Entwurf gleich tüchtig, sofort oder später gesucht. Es kommen nur erstklassige Herren in Frage, denen bei zurückweisender Stellung die Zeit der Altzeitsetzerei übertragen werden soll. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Verleger Staffing, Oldenburg i. O.

## Magazinverwalter

gelernter Buchdrucker, 37 Jahre alt, zur Zeit noch in Stellung als Maschinenmeister, sucht Stellung als Magazinverwalter oder ähnlichen Posten. Offert. u. Nr. 523 an die Geschäftsstelle d. Blattes.



# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Beleg ist bei Bestellung gleich mitzuliefern.

Beilage zu Nr. 133. — Leipzig, den 20. November 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

## Abchluss der Tarifverhandlungen!

Wenn diese Nummer in die Hände unserer Leser gelangt, werden die Beratungen über den Abschluss eines neuen Tarifvertrags beendet sein. Am 18. November mittags war das Plenum noch bei der ersten Lesung des durch viele Kommissionsverhandlungen abklärungs- oder materienweise aufgearbeiteten Entwurfs. Im Plenum machten sich noch mancherlei grundsätzliche Ausführungen notwendig, die bislang nur in den Kommissionen gehalten werden konnten, aber für alle Verhandlungsteilnehmer von Wichtigkeit waren. Außerdem wurde in vielen Fällen von beiden Parteien versucht, grundsätzliche Forderungen noch im Plenum durchzubringen.

Die Verhandlungen seit Montag, 15. November, gestalteten sich dadurch nicht nur lebhaft, sondern nahmen zum Teil sehr kritischen Charakter an, namentlich gilt das von den Ferienbestimmungen, die in ihrem Ausmaße von Prinzipalsseite allgemein, von den Provinzvertretern jedoch mit besonderer Festigkeit bekämpft wurden. Auch in vielen anderen Punkten entfalteten die letzteren größten Widerstand. Wenn alle ihre Darlegungen zutreffend wären, müßten in den kleineren Druckereien die besten Lebens- und die idyllischen Lebensverhältnisse herrschen. Unsere Provinzkollegen, die überwiegend mit der schärfsten Kritik bislang gekommen sind, würden ihr blaues Wunder erlebt haben, wenn sie das alles hätten hören können. Es ist jedoch Tatsache, daß aus den größeren und den großen Druckereien, wo die Arbeitslosigkeit in hohem Maße besteht und das Verkümmern in noch größerem Umfange, die Beurteilung über die neue Teuerungszulage beunruhigender ausgefallen ist, wenn sie begreiflicherweise auch von diesen großen Kollegengruppen als unzureichend erachtet wird. Daß die Provinzvertreter, denen von unserer Seite wahrlich nichts geschenkt wurde, von diesem oder jenem Großstadtpinzipal, der sonst ein anderes Verhalten zeigte, noch Subsidien erhielten, erhöhte noch die Schwierigkeiten der Durchsetzung weitgehender Forderungen von Gehilfenseite.

Die Prinzipalsität war zudem, und zwar erst nach Aufnahme der Kommissionsverhandlungen in der ersten Woche, mit einem Karikaturworte herausgekommen, der nicht nur in vielen Punkten das Gegenteil von unserer Vorlage bedeutete, sondern Verschlechterungen ausgesprochenen Charakters enthielt. Darüber wird noch zu sprechen sein. Es handelte sich also bei den Verhandlungen über einen neuen Tarif nicht allein darum, unsere Forderungen von Nürnberg und von der Gewerkschaftskonferenz nach Möglichkeit durchzubringen, sondern auch, bzw. noch viel mehr, die Verschlechterungen der Prinzipale abzuwehren. Das ist, wie auch im einzelnen die jedenfalls erst am 19. November erfolgte zweite Lesung mit endgültiger Annahme der Beschlüsse ausgehen mag, gut gelungen. Die Kollegenchaft darf auf keinen Fall übersehen, welche Bedeutung diesem Umstände beizumessen ist!

Aber den ersten Teil der Tarifverhandlungen — das Zustandekommen der neuen Teuerungszulage und die damit zusammenhängenden Beschlüsse — können wir uns nunmehr in nächster Nummer näher äußern.

Vorbekanntlich der bei Abschluss dieser Nummer noch ausstehenden endgültigen Beschlüsse können folgende Vereinbarungen als gesichert gelten: Der Tarif bleibt von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen; der von den Prinzipalen geforderte Organisationsstarif wurde von der Gehilfenvertretung abgelehnt, weil die andre Seite uns nicht genügend entgegenkam. Der Manteltarif für das graphische Gewerbe ist nicht zustande gekommen, da die Unternehmerverbände der andern Gruppen sich sträubten, die besseren Bedingungen des Buchdruckerartaris anzuerkennen; in einiger Zeit sollen aber neue Verhandlungen angeknüpft werden. Die Hilfsarbeiter sind mit einem besonderen Abschnitt in den neuen Buchdruckerartaris aufgenommen. Der neue Tarif hat nur eine zweijährige Dauer; Teuerungszulagen werden besonders geregelt während der Vertragsdauer. Die Arbeitszeit konnte nicht verkürzt werden, auch für die Maschinensetzer war das trotz aller Anstrengungen nicht möglich. Nicht nur der ächteste Widerstand der Prinzipale, sondern auch ein bevorstehendes Gesetz, das sogar Ausnahmen zuläßt, bildeten hier das unüberwindliche Hindernis. Aber die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf allen erdenklichen Wegen ist sehr viel geredet worden, ein greifbares Resultat war bis zum Mittag des 18. November noch nicht zu verzeichnen.

Der Stundenlohn ist abgemindert worden; es bleibt bei Wochenlohn und Feiertagsbezahlung. Unter Beibehaltung der Altersklassen A, B, C ist ein Grundlohn unter Annahme des fünfjährigen früheren Minimums mit 125, 130 und 137,50 Mk. festgesetzt worden; die Differenz zwischen

diesen Beträgen und dem neuen Lohn ab 1. November gilt als Teuerungszulage.

Die Lohnzuschläge konnten noch nicht geregelt werden; es muß erst die noch ausstehende Ortserteilung des Reichsbefehlungsgebotes eingeholt werden.

Die Kontrolle ist ganz vereinfacht worden.

Die Lehrlingsbestimmungen haben die größte Verbesserung aufzuweisen. Alle Berufsgruppen sind gleichgestellt worden, bei den Maschinensetzern zählt nur die Maschine (also nicht die Zahl der daran in Schichtwechsel Tätigen). Die O-Staffel ist überhaupt in Fortfall gekommen. Von 1 bis 4 Gehilfen können ein Lehrling, von 5 bis 10: 2, 11 bis 13: 3, 19 bis 30: 4, 31 bis 42: 5 und auf je weitere 12 Gehilfen ein Lehrling mehr gehalten werden. Auch das Mehrhalten von Lehrlingen in kleinen Druckereien bei Auslernen des vorhandenen Lehrlings (Ziffer 9 auf S. 36 des alten Tarifs) ist gefallen.

Bei den Ferien sollte absolut eine Herabsetzung auf 12 Tage in der Höchststaffel eintreten (auch andre Verschlechterungen waren noch beabsichtigt). Trotz der fortgesetzten Hinweise auf die Tarife der andern graphischen Arbeiter, die in keinem Falle 15 Tage aufweisen, gelang es, die bestehenden Sätze beizubehalten.

Das Berechnen ist im Sandlaß und im Maschinensatz beibehalten worden. An den Druckmaschinen wurde es abgewehrt. Die Sachkommission soll aber Untersuchungen über die Möglichkeit hier anstellen. Bei den Korrekturen ist das Berechnen wenigstens im Prinzip zugelassen worden. Dieser Fehlbeschluss der Sonderkommission muß auf Errichtung durch besondere Leipziger Verhältnisse zurückgeführt werden. Es wurde im Plenum folgende von unserer Seite bekämpft. Auch für die Berechner bildet das Fünftfache der früheren Sätze im Tarif die Basis der neuen Grundpositionen. Die neuen Sätze dürften sich gut auswirken. Ein guter Fortschritt ist durch die eintretende Feiertagsbezahlung für die Berechner erzielt worden; bekanntlich eine Forderung, die Jahrzehnte zurückgeht. Der Mühsnotensatz ist nun auch tarifiert.

Der Ausschlag für Maschinensetzer wurde, auf 23, 25 und 27 Mk. festgesetzt; es kann aber sein, daß im letzten Augenblicke noch eine Vereinfachung eintritt. An der Monotypie mußte eine Verschlechterung bei der Putzzeit in Kauf genommen werden.

Die Drucker haben grundsätzlich das Einmalmaschinenystem anerkannt erhalten, wenn auch die Prinzipalsvertreter sich mit aller Macht dagegen wandten. Die Regelung an den Rotationsmaschinen wird befriedigen. In der Offset- und Siebdruckmaschinenfrage kam es zu Unstimmigkeiten. Die Stereotypure und Galvanoplastiker dürften von ihren neuen Bestimmungen befriedigt werden.

Was von den Gehilfen beantragte Wirtschaftsamt konnte nicht erreicht werden, dafür ist aber die Sachkommission bzw. der Fachausschuss eine tarifliche Einrichtung geworden mit ziemlich weitgehenden Befugnissen.

An der Tarifverfassung hat sich nichts Wesentliches geändert.

Damit hätten wir das Wesentliche der neuen Beschlüsse aufgezählt. Natürlich haben auch die Gehilfen Konzessionen machen müssen. In den nächsten Nummern werden die Berliner Beratungen näher Schilderung finden, da wird noch vieles zu sagen sein.

Die erste Lesung des neuen Tarifs wurde in der Vormittags Sitzung des 18. November beendet. Am Nachmittag sollte noch einmal eine Aussprache über die Arbeitslosigkeit stattfinden, außerdem eine Beratung über die Lehrlingsordnung. Die zweite Lesung des Tarifs nahm am Vormittag des 19. November ihren Anfang und sollte in den Nachmittagsstunden beendet sein. Damit hätten die äußerst anstrengenden, mit Vorbeziehung eine Dauer von vier Wochen umfassenden Tarifverhandlungen, die nur von einem Sitzungstagen Tag unterbrochen waren, ihr Ende erreicht. Das große Maß ihrer Schwierigkeiten muß für die Beurteilung als Gradmesser genommen werden.

## Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

### Neunte Ausschusssitzung

Am 2. und 3. November traten die Vertreter der Gewerkschaftsvorstände in Berlin zur neunten Sitzung des Bundesausschusses zusammen. Über die Tätigkeit des Bundesausschusses während des letzten Werkjahrs lag ein schriftlicher Bericht vor, zu dem weitgehend Ergänzungen einige weitere Ausführungen machte. In den Bericht

schloß sich eine längere Aussprache, die sich auf das Verhalten zu den verschiedenen Versuchen bezog, die Einbeziehung der deutschen Gewerkschaften zu sprengen und wobei besonders hervorgehoben wurde, daß die Gewerkschaften solchen Bestrebungen nicht unfähig zusehen dürften, wenn auch kein Grund vorläge, zu beschränken, daß solche Bestrebungen Erfolg haben können. Ferner wurde gewünscht, daß das beim Bundesausschuss vorhandene Material über das Internationale Arbeitsamt den Vorständen zugestellt werde, damit sie dazu Stellung nehmen können. Außerdem drehte sich die Aussprache darum, wie weit es möglich ist, der Teuerung entgegenzuwirken. Von verschiedenen Rednern wurde hervorgehoben, daß die Teuerung in Deutschland zum großen Teile von Umständen abhängt, die kein Mensch und keine Partei in Deutschland zu ändern in der Lage ist. Auf besonderen Wunsch war noch die erneute Stellungnahme zur Technischen Reichskommission für Erörterung gestellt worden. Der Bundesausschuss sah sich nicht veranlaßt, von seiner früheren ablehnenden Stellung abzuweichen.

Eine lange und eingehende Aussprache entspann sich über die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsgerichten. Es wurde dabei betont, daß die Bewegungskraft der Gewerkschaften nicht eingeeignet werden dürfe. Das zu dieser Frage vorliegende Material soll den Vorständen zugestellt werden, damit sie in der für Dezember geplanten nächsten Ausschusssitzung dazu Stellung nehmen können.

Dem Taubstummen-Parkeibund wurde für die Herausgabe eines Blattes eine Unterstützung von 5000 Mark bewilligt unter der Voraussetzung, daß auch die Gewerkschaften, die daran befristete taubstumme Mitglieder haben, ebenfalls Gelder zu demselben Zweck hergeben. Bedingung ist dabei, daß das Blatt in gewerkschaftlichem Sinne geleitet wird.

Die in einer früheren Sitzung eingehende Kommission zur Regelung der Mitgliederrechte bei Abberufenen zwischen Bundesorganisationen hatte einen längeren Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie schwierig es ist, bei der großen Verschiedenartigkeit unserer Gewerkschaften eine allgemeine Regelung zu finden. Bei der Aussprache darüber wurde auch die Frage einheitlicher Mitgliederbücher erörtert. Um den Vorständen eine Stellungnahme zu der Angelegenheit zu ermöglichen, wurde diese auf die nächste Sitzung verlagert.

Eine weitere eingehende Aussprache erfolgte bei der Frage der Regelung der Mitgliederrechte bei Abberufenen zur Sicherheitspolizei für den Fall, daß diese Gewerkschaftsmitglieder nach Ablauf des Probejahres zu ihrem früheren Berufe zurückkehren und wieder in ihre alten Rechte einzutreten wünschen. Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß unter der gegenwärtigen Not und Arbeitslosigkeit sehr wohl auch gute Gewerkschaftler dazu kommen können, in die Sicherheitspolizei einzutreten, und daß die betreffenden Gewerkschaftsmitglieder damit noch keineswegs gleich mit einem Mal behaftet werden. Ferner sei der Eintritt in die Sicherheitswehr nicht in Vergleich zu stellen mit dem früheren Militärdienst. Beschlüsse wurde, bei Abberufung in die Sicherheitspolizei bis auf die Dauer von zwölf Monaten die Mitgliederrechte ruhen zu lassen. Wünschen dann diese Gewerkschaftsmitglieder wieder in ihren früheren Beruf und zu ihrer früheren Gewerkschaft zurückzutreten, so soll dem nichts entgegenstehen, vorausgesetzt, daß sie noch gesund sind.

Ein Antrag des Verbandes der Schuhmacher auf Anstellung von Wanderrednern über Volkswirtschaft und Sozialismus wurde dahin erledigt, daß die von Ortsausschüssen eingerichteten Unterrichtskurse fortgesetzt werden sollen. Dem Ausschusse soll in seiner Sitzung im Dezember ein schriftlicher Bericht über den Stand dieser Kurse vorgelegt werden. Ferner soll die Betriebsrätezentrale einen Plan für Unterrichtskurse für Betriebsräte aufstellen. Die Kostenbedeckung soll durch Veltung einer Hörgeldbeiträge erfolgen. Ferner ist zu prüfen, wie weit für bestimmte Vortragsgebiete Vorträge von der Zentrale zu stellen sind, die dauernd in den Kurien Vorträge halten und zu diesem Zweck von einem Kurien aus zu ändern seien.

Das Statistikkollegium des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll ausgebaut werden. Der Ausschuss kam zu der Stellungnahme, daß die Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am besten von unten wegen geföhrt werde, und daß die Statistik über die Gewerkschaften vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde zu führen sei. Voraussetzung ist dabei, daß die amtliche Statistik so geföhrt wird, daß sie den Tatsachen entspricht. Ferner hat die Statistische Kommission noch Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Berufs- und Gewerkschaftszählung gemacht.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens“, hielt Herr Stadtkaufmann Dr. Ing. Wagner einen ungetrübten einflussreichen Vortrag, worin er zeigte, wie die ersten Schritte zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens gemacht sind. Wagner entwarf ferner ein Bild vom Aufbau sozialistischer Baubetriebe. Es erfolgte eine längere Aussprache, worin besonders auf die Wohnungsnot hingewiesen wurde und ferner auf die Unmöglichkeit, die Lösung dieser Wohnungsnot lediglich dem privaten

**Baugewerbe zu überlassen.** Die wirksame Lösung der Wohnungsnot sei nur auf dem Wege der Sozialisierung möglich. Ferner wandten sich einzelne Redner gegen die geplante Messfeier, bei welcher der Mieter nicht nach seinem Einkommen, sondern nach seinem Wohnungsbedürfnisse belastet wird, was also zur Folge hat, daß kinderreiche Familien, die einer größeren Wohnung bedürfen, nur auch noch mit einer höheren Messfeier belastet werden. Wenn die Wohnungsmieter dazu beitragen sollen, Gelder aufzubringen, damit den Wohnungslosen Wohnungen beschafft werden können, so seien diese Gelder durch Zuschläge zur Einkommensteuer und Erhöhung der Abgaben vom Wertzuwachs zu beschaffen. Es wurde ferner noch hervorgehoben, daß es kein zweites Gebot gäbe, wo sich die produktive Erwerbslostenfürsorge in solch fruchtbringendem Maße anwenden ließe, wie gerade beim Wohnungsbau. Beschlossen wurde, den Vortrag zu veröffentlichen. Ferner wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die der Sache noch näherträte und der nächsten Sitzung Bericht erstatten soll. In diese Kommission wurden gewählt Bren (Fabrikarbeiter), Dymann (Metallarbeiter), Brunel (Töpfer), Ellinger (Bauarbeiter) und Schendie (Steinleger).

Es kam sodann zu einer langen und gründlichen Aussprache über die Stellungnahme zu den Arbeitsgemeinschaften. Der Vorstand des Schuhmacherverbandes hatte beantragt, der Bundesauschuss möge beschließen, „aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten“. Es wurden von beiden Seiten alle möglichen Gründe für den Austritt oder für das Verbleiben angeführt. Einzelne Gewerkschaftsvertreter berichteten über günstige Erfahrungen, wogegen von anderer Seite eingewendet wurde, daß diese Erfolge sich auch ohne Arbeitsgemeinschaften hätten erzielen lassen. Der Antrag des Schuhmacherverbandes wurde mit 24 gegen 7 Stimmen abgelehnt und eine Entschließung Larnows (Holzarbeiter) gegen fünf Stimmen angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

Die Gewerkschaften sind der Arbeitsgemeinschaft beizutreten, um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich begrenzt und wird erlöschen, wenn mit der fortschreitenden Organisation der Gemeinwirtschaft andere, verfassungsgerechte und als endlich funktionierende Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird.

Der Bundesauschuss hält zur Zeit die Arbeitsgemeinschaft noch nicht für überflüssig, glaubt aber, daß diese Frage erneut geprüft werden muß, wenn die Organisation der Betriebswirtschaftsräte durchgeführt worden ist.

Vom Ortsausschuss Nürnberg lag ein Antrag vor, wonach der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bei Vornahmen eingreifen sollte. Dieser Antrag wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Einstimmig angenommen wurde eine Kundgebung gegen die dringende Befegung des Ruhrreviers, deren Wortlaut bereits im „Korr.“ erschienen ist.

Eine vom Zentralverbande der Gleicher eingebrachte Entschließung betreffend die Stellung der Gewerkschaften zum Steuerabzug mußte ebenfalls bis zur Dezemberbesitzung zurückgestellt werden.

Vom Vorstande des Dachdeckerverbandes lag ein Antrag vor, die in Frankfurt a. M. bei der Universität befindliche Akademie der Arbeit durch Zuweisung von Schülern zu unterstützen. Da diese Angelegenheit den Gewerkschaften auch finanzielle Verpflichtungen auferlegen kann, wurde zunächst beschlossen, eine Kommission zur Untersuchung der Frage einzusetzen. Gewählt wurden Dymann (Metallarbeiter), Ebner (Gastwirtschaftsgehilfen), Steine (Maler), Dittmer (Gemeinde- und Staatsarbeiter) und Gertrud Hanna („Gewerkschaftliche Frauenzelung“).

An die Sitzung des Bundesauschusses schloß sich eine gemeinsame Sitzung mit den Redaktionen der Gewerkschaftsblätter, die sich mit der Stellungnahme zur Organisation der Betriebsräte und mit den Angriffen der „Moskowiter“ auf die Gewerkschaften Deutschlands und den Internationalen Gewerkschaftsbund beschäftigten. Die Konferenz sprach sich dahin aus, daß gegen die Bestrebungen scharf Stellung zu nehmen sei, die sich gegen die Beschlüsse des Betriebsrätekongresses wenden. Sie unterließ die Entscheidungen des Betriebsrätekongresses noch besonders und nahm entschiedene Stellung gegen die sogenannten selbständigen Betriebsrätezentralen. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung lag vom Bundesvorstande zusammengekauft Material vor, das aufgegeben wurde und veröffentlicht werden soll. Im übrigen nahm die Konferenz scharf Stellung gegen die sogenannten kommunistischen Heimzettel, deren Aufgabe es ist, die Gewerkschaften zu einem Werkzeuge der Kommunisten zu machen, oder sie zu spalten. Das beste Mittel dagegen ist die Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder. Zu diesem Zweck soll in der Gewerkschaftspressen mehr geschehen.

## □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

**Nachahmenswertes Beispiel.** Buchdruckereibesitzer Max Kestembei in Berlin-Schöneberg hat anlässlich eingetretener Veränderungen in der Firma, die jetzt „Brandenburgische Buchdruckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H.“ heißt, 25000 Mk. zur Verteilung an das Personal gestiftet. Gleichzeitig hat die neue Firma dem Betriebsrat zur Beschaffung von Lebensmitteln 5000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Für die reisenden Kollegen. Der Bezirksverein Mainz gewährt den durchreisenden Kollegen freies Nachquartier. Der Ortsverein Plauen gewährt den durchreisenden Kollegen freies Nachlager mit Morgenkaffee. Die Schlafmarke wird vom Reichsasseverwalter ausgegeben.

**Buchdrucker in öffentlichen Diensten.** In Diegnitz wurde Kollege Paul Jaensch zum bediensteten Stadtrat auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.

**Betriebsergebnisse.** Die katholische Druckerei „V. G.“ in Polen endet ihr Rechnungsjahr nach der Bilanz vom 1. Juli 1920 mit einem Reingewinne von 1 184 691 Mk. An Dividende werden 10 Proz. und 15 Proz. Superdividende ausgeschüttet.

**Einheitliche Regelung der Ein- und Ausfuhr von Zeitungspapier.** Im Reichswirtschaftsministerium fand kürzlich unter Beteiligung der Zeitungserleger, Handelskammern, Vertretern der Papier verarbeitenden Industrie und der Papierzeugung eine Besprechung über eine einheitliche Regelung der Ausfuhr von Zeitungspapier statt. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Einfuhr von Zeitungspapier auch in Zukunft einheitlich durch die beiden Erzeugerverbände, nämlich den Verband deutscher Druckpapierfabriken und den Verein ringfreier Druckpapierfabriken erfolgt. Ferner wurde über die an die Ausfuhr zu knüpfenden Bedingungen ein Einvernehmen herbeigeführt. Eine einheitliche Regelung der Ausfuhr ist damit zunächst für mehrere Monate gewährleistet.

**Abgabe der Berliner Gewerkschaftskommission an die wilde Betriebsrätezentrale in der Münzstraße.** In einer Plenarversammlung der Berliner Gewerkschaftskommission am 15. November wurde nach lebhafter Debatte über die Beschlüsse des letzten Betriebsrätekongresses folgender Beschluß mit 93 gegen 30 Stimmen gefaßt: „Nachdem der Betriebsrätekongress der Organisation der Betriebsräte im Rahmen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Sanktion erteilt hat, beschließt die am 15. November 1920 haltgefundene Plenarversammlung, sich ebenfalls auf den Boden der Beschlüsse des Betriebsrätekongresses zu stellen.“ Mit diesem Beschluß ist endlich auch der Ortsausschuss (Gewerkschaftsrat) der Berliner freien Gewerkschaften mit entscheidender Wirkung beauftragt, daß die wilde Betriebsrätezentrale in der Münzstraße, die unter der Diktatur der „Kommunisten“ Wegmann und Neumann stand, abgerückt und hat sich in die geschlossene Front der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eingereiht. „Die rote Fahne“ ist über diesen Beschluß ganz entlieh, schreibt von einem „Hochverrat an der Sache des Proletariats“ usw. Wir dagegen erblicken in dieser Wendung einen erheblichen Fortschritt auf dem Wege der Einigkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft und eine weittragende Abgabe an jede parteipolitische Verbeugung und Zerspaltung der Arbeiterkraft. Wenn erst auf dieser Basis wird es möglich sein, eine vereintachtete energische Arbeit in den Gewerkschaften, unermüdete Propaganda des Kampfes um die Kontrolle der Produktion durch die Betriebsräte, Revolutionisierung der gewerkschaftlichen Massen nicht nur in Angriff zu nehmen, sondern auch erfolgreich durchzuführen, was bisher durch die Zerspaltung und Verbeugungstendenz der kommunistischen Fallschirmen in der Berliner Münzstraße zur Freude aller Arbeiterfeinde im Unternehmerrager vereinfacht worden ist.

**Das Berliner Christenzentrum nach Dr. Kuczynski im Oktober 1920.** Nach den bekannten Erhebungen des Direktors des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczynski, ergab sich für den Oktober 1920 in Groß-Berlin folgender Betrag als wöchentliches Christenzentrum in Mark

	für einen Mann	für ein kinderloses Ehepaar	für ein Ehepaar mit zwei Kindern
Ernährung . . . . .	56	93	137
Wohnung . . . . .	9	9	9
Belebung, Beleuchtung . . . . .	22	22	22
Bekleidung . . . . .	30	50	70
Sonstiges . . . . .	39	58	79
	156	232	317

Auf den Arbeitslohn umgerechnet beträgt, der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 26 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 39 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Christenzentrum für den alleinstehenden Mann 8150 Mk., für das kinderlose Ehepaar 12100 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16550 Mk. Vom Oktober 1913 bis zum Oktober 1920 ist das wöchentliche Christenzentrum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,90 Mk. auf 156 Mk., d. h. auf das 9,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 auf 232 Mk., d. h. auf das 10,3fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,95 Mk. auf 317 Mk., d. h. auf das 10,9fache. In dem Christenzentrum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 Pf. wert. (Im September und August

war die Mark 10—11 Pf., im Juli 9—10 Pf., im Juni 10—11 Pf., im Mai und April 8—9 Pf., im März 9 bis 10 Pf., im Februar 12 Pf. wert gewesen.)

**Gesetzliche Feiertage.** Nach § 105 b der Gewerbeordnung, der nach wie vor in Geltung ist (vgl. auch Art. 39 der Reichsverfassung), dürfen in Betrieben von Fabriken usw. Arbeiter an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden, soweit nicht besondere Ausnahmen auf Grund der §§ 105 c bis 105 f der Gewerbeordnung zugelassen sind. Nach § 105 a Absatz 2 bestimmen die Landesregierungen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse, welche Tage als Feiertage im Sinne der genannten Bestimmungen gelten. In Preußen gelten als Feiertage im Sinne der vorhergenannten Bestimmungen das Neujahrstfest, der zweite Osterfeiertag, das Simmetfahrtsfest, der zweite Pfingsttag, der erste und zweite Weihnachtstfest, der Karfreitag und der Bußtag. In diesen Tagen dürfen nur diejenigen Arbeiten ausgeführt werden, die auch an den Sonntagen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen vorgenommen werden dürfen. Danach würde sich ein Arbeitgeber, der z. B. am Bußtag Arbeiten ausführen läßt, deren Verzichtung an Sonntagen unzulässig ist, strafbar machen.

**Finanzierung des Heimstättenbaues.** Zu den Vorschlägen über die Ausgabe von Heimstättenanleihscheinen, die in der letzten Zeit mehrfach in der Presse besprochen sind, wird vom Reichsarbeitsministerium mitgeteilt: In der letzten Sitzung des ständigen Beirats für das Heimstättenwesen, in der unter anderem zur Finanzierung des Heimstättenbaues die Ausgabe von Heimstättenanleihscheinen vorgebracht wurde, hat das Reichsarbeitsministerium auf die schwerwiegenden Bedenken hingewiesen, die gegen die Ausgabe neuer Geldzeichen auf Grund von Gebäuwerten in lachverdrängende Kreisen erhoben werden, und sich eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit vorbehalten.

## Briefkasten

**A. G. in Neumünster:** Der Bericht wird im „Gungbuchdrucker“ erscheinen. — **A. G. in St. Gallen:** Wird wunschgemäß erledigt. — **Edl. Gruhl:** — **A. G. in Sbg.:** Ausgeschlossen; auf dieses Gebiet lassen wir uns nicht mehr lassen. Ihre Einladung hat uns einen ganzen Stroh Gegenüberstellungen gebracht, die wir trotz ihrer Echtheit nicht berücksichtigen können. Die zweite Einladung Ihrer Regenschele haben wir nur deshalb veröffentlicht, weil sie in äußerster sachlicher Form einseitige Behauptungen über sich herabgelassen. Ihre jegliche Einladung bringt keine neuen Gesichtspunkte; daher schluß mit dem Weltpräsidenten. — **N. B. in G.:** Wir sind leider nicht in der Lage, Ihrem Wunsch zu entsprechen und bedauern, uns auf diese Sache überhaupt eingelassen zu haben. — **P. G. in G.:** Wir sind zwar vollständig Ihrer Ansicht; da wir aber in Anbetracht der Zahl und allgemeinen abstrakten Arbeiterfragen in der Erörterung des betreffenden Antrages kurzweilig eindringen lassen mußten, können wir auch Ihre Einladung nicht mehr veröffentlichen, was wir sehr bedauern. — **S. S. in G. und N. N. in Karlsruhe:** Wird angenommen. — **S. S. in G.:** Ihre Einladung haben wir der Zentralkommission der Maschinenmeister übermittelt. Sie übersehen jedenfalls, daß die Nürnberger Generalversammlung in Reutlingen nicht für uns maßgebend ist, als Ihre persönliche Veranstaltung. — **M. S. in Zw.:** Würde wohl durch die entsprechende Wahl in voriger Nummer erledigt sein. Ihre Annahme betreffs Ursache der verabsägten Antwort trifft das Richtige.

## □ □ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.  
Sprechstunde: Amt Aurfürst, Nr. 1191.

**Leipzig.** Der Korrektor Artur Rausch, geb. in Döbich 1875, ausgeh. dal. 1894; Otto Eder, Arbeiterführer in Holzwicklage 1878, ausgeh. in Bitterfeld 1896; Kurt Mühlhans, geb. in Leipzig 1888, ausgeh. dal. 1906; Wilhelm Schönbach, geb. in Grünberg i. Schl. 1887, ausgeh. dal. 1906; Karl Wolf, geb. in Leipzig 1903, ausgeh. dal. 1918; Otto Große, geb. in Leipzig 1882, ausgeh. dal. 1901, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb vierzehn Tagen im Gau-bureau zu melden.

## Adressenveränderungen

Plauen i. V. Reichsasseverwalter: Friedrich Kräftl, Reichensbacher Straße 87.

## Zur Aufnahme gemeldet

(Einnahmen innerhalb 14 Tagen an die befristete Adresse):  
Im Gau Leipzig 1. der Maschinenlehre Adolf Scholz, geb. in Todt in Polen 1890, ausgeh. dal. 1907; die Geber 2. Viktor Goering, geb. in Mühlberg i. Zw. 1880, ausgeh. in Altdöberrauhen i. Zw. 1898; 3. August Kaufe, geb. in Gohlis i. Zw. 1881, ausgeh. in Gohlis 1881; Alfred Wink, geb. in Wilsdorf 1899, ausgeh. in Leipzig 1918; die Drucker 5. Paul Kirche, geb. in Marzahn 1900, ausgeh. dal. 1919; 6. Paul Mühlhans, geb. in Langenlana 1878, ausgeh. dal. 1896; waren schon Mitglieder. — **L. Kesselbach** in Leipzig, Brüderstraße 9 I.

## Veranstaltungskalender

**Märzessen.** Bezirksversammlung Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 11 Uhr, im „Malerhof“. Anträge bis 24. November an den Bezirksleiter.  
**Dortmund.** Bezirksversammlung Sonntag, den 28. November, vormittags 9 Uhr, im Restaurant „Bürgerhalle“ in Dortmund, Kaiserstraße 29.  
**Dresden.** Sierelohpauer- und Galvanoplastiker-Veranstaltung heute Sonntag, den 20. November, abends 7 Uhr, in „Schubert-Galhaus“, kleine Frauendie Gasse 2 I.  
**Kassel.** Maschinenlehre-Veranstaltung Sonntag, den 21. November, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal Restaurant „Glocke“, Kaiserstraße.  
**Münster i. W.** Die 21. November anberaumte Bezirksversammlung mußte verlegt werden. Dasselbe findet am 23. November, vormittags 9 Uhr, in Münster statt.  
**Stuttgart.** Bezirksversammlung Montag, den 22. November, abends pünktlich 6 Uhr, im „Arbeiterheim“, Neufeldstraße 45.

## Zentralkommission der Schriftleiter Deutschlands

Um alle im Berufs-Beschäftigten bei der am 1. Dezember aufzunehmenden Statistik der Arbeiter zu unterstützen, erheben wir diejenigen Kollegen, welche in Stausgüterbetrieben tätig sind, umgehend um Angabe ihrer Adresse zur Übersendung von Material.

## □ □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □ □

**Gräfenhal.** Auch in unterm, mitten im Thüringer Walde gelegenen Döhlen konnte vor kurzem ein kleiner Ortsverein gegründet werden. In der Monatsversammlung am 5. November beschloßen die Kollegen, durch eine freiwillige Sammlung den Grundstock zu einer Gedenktafel zu legen. Alle Ortsvereine, die etwa überzählige Exemplare in ihren Büchereien besitzen, werden gebeten, diese gegen Porto zurückerstattung an den Kollegen W. P. Falk, Gräfenhal i. Th., Obere Kioburger Straße 28, zu senden.